

Antrag
des
Sozial-Ausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Mag.^a Scheele, Hundsmüller, Mag. Samwald, Pfister, Razborcan, Mag.^a Renner, Rosenmaier, Schindele, Schmidt, Mag.^a Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc betreffend leichterem Zugang zur Schwerarbeitspension für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass diese einen Gesetzesentwurf ausarbeitet und dem Nationalrat zur Behandlung zuleitet sowie eine Änderung der Schwerarbeitsverordnung ausarbeitet, welche insbesondere folgende Punkte zum Inhalt haben:

- a. Stationäre und mobile Pflege sowie Sozialbetreuung, die nicht überwiegend in einer Leitungs- oder Aufsichtsfunktion ausgeübt wird, sondern direkt an und mit Patient*innen bzw. Klient*innen, soll per se als Schwerarbeit anerkannt werden;
- b. bei Mehrfachbelastungen soll eine Monatsbetrachtung zur Anwendung kommen, stationäre und mobile Pflege sowie Sozialbetreuung, die überwiegend an und mit Patient*innen bzw. Klient*innen stattfindet, soll per se als Schwerarbeit gelten, wenn sie mindestens an 15 Tagen mit 8 Stunden

Schichten ausgeübt wird; wenn die Schwerarbeit an weniger als 15 Arbeitstagen ausgeübt wird, soll Schwerarbeit bei einer Monatsbetrachtung dann vorliegen, wenn zumindest 120 Arbeitsstunden pro Monat vorliegen;

- c. In der Schwerarbeitsverordnung soll klargestellt werden, dass auch reine Nachtarbeit, wenn sie an mindestens sechs Tagen im Monat geleistet wird, Schwerarbeit ist;
- d. Ausbildungszeiten, die in hohem Ausmaß Praxiszeiten beinhalten, sollen Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung sein, darüber hinaus soll der Schul- und Studienzeitennachkauf erleichtert werden, damit er für Betroffene wieder eine realistische Möglichkeit darstellt.“

Mag. Scheele
Berichterstatlerin

Erber, MBA
Obmann